

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Zürich, 6. September 2023

Stellungnahme zum Entwurf JSV

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli, sehr geehrte Frau Direktorin Schneeberger, sehr geehrte Damen und Herren des BAFU

Der Zürcher Tierschutz setzt sich seit Jahren dafür ein, dass das Zusammenleben zwischen Wolf und Mensch so konfliktarm und gleichzeitig tiergerecht verläuft wie möglich. Entsprechend haben wir uns bei der Abstimmung zum Jagdgesetz 2019 engagiert und uns an kantonalen und nationalen Vernehmlassungen zum Thema beteiligt.

Mit Bestürzung haben wir nun von den Plänen des BAFU erfahren, die Jagdverordnung sehr kurzfristig zu ändern und den Schutz des Wolfes massiv zu lockern. Das ist zunächst inhaltlich höchst fragwürdig. Die jetzige Gesetzgebung ermöglicht bereits eine ausreichende Regulation von Einzeltieren und Rudeln, da wo sie nötig ist. Zudem zeigen die diesjährigen Zahlen aus den Kantonen Graubünden und Wallis, dass der Herdenschutz wirkt, sofern er konsequent und korrekt umgesetzt wird. Hier findet ein echter Fortschritt statt, der durch die geplante Revision der JSV unterlaufen würde. Eine drastische Dezimierung der Wolfspopulation und das präventive Abschliessen ganzer, unauffälliger Rudel, wie es der Vorschlag des BAFU vorsieht, missachtet zudem die Vorgaben des geltenden JSG, das in der Verfassung verbrieftes Lebensrecht und den Willen des Volkes, das sich 2020 an der Urne für den Schutz des Wolfes ausgesprochen hat.

Stossend ist zudem der Entscheid des BAFU, auf eine ordentliche Vernehmlassung zu verzichten. Eine nachvollziehbare und gerechtfertigte Begründung für dieses Vorgehen erschliesst sich uns nicht. Der aktuelle Verordnungsentwurf unterscheidet sich gegenüber früheren Vorlagen in grundlegenden Punkten, so dass eine ordentliche Vernehmlassung zwingend notwendig ist. Dass das BAFU dennoch diesen Weg wählt, lässt vermuten, dass hier demokratische Mechanismen ausgehebelt werden sollen, um einseitige Interessen und Ansichten möglichst rasch und ungestört durchzusetzen. Das ist fragwürdig und in dieser sowieso schon emotional aufgeheizten Debatte kontraproduktiv.

Wir erwarten vom BAFU, dass es den Entwurf der Jagdverordnung überarbeitet und die Vorgaben des JSG wie geplant und versprochen umsetzt. Das BAFU steht wie andere Bundesämter in der Pflicht, eine ordentliche Vernehmlassung durchzuführen und die Vorlage zur Debatte zu stellen. Letztlich trägt das BAFU die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse der Volksabstimmung in die neue Jagdverordnung einfließen und eine ausgewogene Vorlage gemäss dem Willen des Volkes entsteht.

Freundliche Grüsse



Nadja Brodmann
Geschäftsleitung Zürcher Tierschutz



Pascal Girod
Fachbereich Wildtiere